

Erklärung zum Chamez Verkauf

Vor Pessach ist es empfehlenswert, das sich im eigenen Besitz befindliche Chamez einem Nichtjuden zu verkaufen. Dieser Verkauf trifft sowohl für richtige Chamez Produkte zu, also Esswaren, welche explizit mindestens eine der fünf Getreidesorten beinhalten, und die nicht entsorgt werden können, als auch für Produkte, Medikamente, etc., von denen man nicht weiß, ob sie Chamez beinhalten. Damit wird auf einfachem Wege vermieden, das Torah-Verbot des Besitzes von Chamez an Pessach zu übertreten.

Da der Verkauf von Chamez normalerweise nicht, wie im Handel üblich, mit einem physischen Austausch von Geld gegen Ware vollzogen wird, andere Erwerbswege sich jedoch halachisch komplizierter gestalten, ist es Brauch, das Orts-Rabbinat mit dem Verkauf des eigenen Chamez zu beauftragen und zu bevollmächtigen.

Während der Pessachtage gehört das Chamez vollständig und absolut dem nichtjüdischen Käufer, weswegen ihm auch Zugang zum selben gewährleistet werden muss. Damit man nicht selbst irrtümlicherweise vom Chamez genießen könnte, soll es in Schränken oder Räumen verschlossen und gekennzeichnet werden.

Chamez, welches vom Käufer während Pessach nicht beansprucht wurde, wird nach Ende des Festes vom Rabbinat für die Auftraggeber zurückgekauft und ist sodann zum Verzehr wieder erlaubt.

Folgende Vollmacht (s. Rückseite) können Sie **bis Dienstag, 31. März 2026 um 16:00 Uhr**, dem Rabbinat ausgefüllt und unterschrieben zukommen lassen, per Mail (rabbinat@ikg-wien.at), Fax (+43/1/531 04–155) oder postalisch (Seitenstettengasse 4, 1010 Wien).

Pessach sameach wekascher!
Ein fröhliches Pessachfest!

Rabbiner Jaron Engelmayer

Rabbinat der
Israelitischen Kultusgemeinde Wien
Chamez Verkauf 2026
Seitenstettengasse 4
A-1010 Wien

VOLLMACHT

Ich/wir, der/die unterzeichnete(n) Verkäufer erteile(n) hiermit dem Rabbinat der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, vertreten durch Herrn Oberrabbiner Jaron Engelmayer, den Auftrag und die Vollmacht, an meiner/unserer Stelle zu handeln und für mich/uns sämtliches in meinem/unserem Besitz befindliches Chamez vor Pessach 5786 zu verkaufen. Ausdrücklich ist auch dasjenige Chamez eingeschlossen, das ohne mein Wissen sich an untenstehender Adresse befindet. Das Chamez befindet sich an folgender

Adresse: _____

(Postleitzahl)

(Ort)

Beschreibung, Aufbewahrungsort und Wert des Chamez:

Bezeichnung des Chamez (Lebensmittel, Schnaps, Likör, Medikamente usw.)	Genauer Ort der Aufbewahrung (z.B. dritter Schrank links im Keller)	Wert ca. in Euro

Der Ort, an dem das Chamez gelagert ist, wird dem nichtjüdischen Käufer des Chamez ab Mittwoch, 14. Nissan (1. April 2026), bis ca. 15 Min. nach Ende des Pessachfestes vermietet. Der Käufer hat das Recht, die Räumlichkeiten zu besuchen und das Chamez mitzunehmen. Falls Sie während Pessach abwesend sein werden, teilen Sie uns bitte mit, wo der Käufer des Chamez die Schlüssel beziehen kann.

Name und Mobiltelefonnummer der Person,
bei der die Schlüssel vorhanden sind: _____

Name des/der Verkäufer: _____

Datum : _____

Unterschrift: _____